



II-10490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/20-I/6/90

20. März 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4822/AB

1990-03-22

Parlament
1017 Wien

zu 4909/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger, Dr. Ettmayer, Dr. Ermacora und Kollegen haben am 25. Jänner 1990 unter der Nr. 4909/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bekenntnis zur Landesverteidigung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Teilen Sie die in dem Artikel von Chefredakteur Fritz Csoklich geäußerten Bedenken?
2. Ist es, angesichts der gewaltigen Unsicherheiten im Osten und der nach wie vor bestehenden Rüstungspotentiale, verantwortlich, die eigene Landesverteidigung in Frage zu stellen?
3. Werden Sie weiter für die allgemeine Wehrpflicht und für ein Milizheer eintreten?
4. Verteidigungsminister Dr. Robert Lichal bekennt sich zu einer permanenten Reformtätigkeit. Er sieht in der Vorwahlphase keinen idealen Zeitpunkt die durchaus heikle Frage der Landesverteidigung seriös zu diskutieren. Sehen Sie diese Möglichkeiten angesichts der jetzt schon bestehenden aggressiven Diskussion um den höchst unterschiedlichen Standpunkt zu dieser Frage in Ihrer Regierungsfraktion?

- 2 -

5. Bisher galt die Außenpolitik und die Verteidigungspolitik als besonders sensibler Konsensbereich. Die Größe unseres Landes, die geopolitische Lage, die historische Erfahrung und neu und dramatisch hinzukommend die Entwicklung im Osten lassen diesen Weg besonders sinnvoll erscheinen. Sind Sie weiter an einer Konsenspolitik im Rahmen der Landesverteidigung bemüht und was werden Sie tun, um dies glaubhaft zu unterstreichen?
6. Aufgrund der Bundesverfassung kommt Ihnen eine Koordinationsfunktion im Rahmen der Landesverteidigung zu. Sie sind ebenso Vorsitzender des Landesverteidigungsrates. Welche wesentlichen Reformgedanken haben Sie bisher in die Verteidigungspolitik eingebracht? Gibt es wesentliche Reformgedanken, die Sie jetzt für die Legislaturperiode einbringen können, die sich von den Reformplänen des Herrn Verteidigungsministers unterscheiden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist sicher nicht "Gegenstand der Vollziehung" i.S. des Art. 52 Abs. 1 B-VG, Einschätzungen der Motive von Printmedien bezüglich der Art ihrer Berichterstattung zu treffen.

Zu Frage 2:

Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten bereits mehrfach die Auffassung vertreten, daß niemand, der mit Ernst und dem gebotenen Verantwortungsgefühl an Fragen der österreichischen Sicherheitspolitik herangeht, die Existenz des Bundesheers als notwendiges Instrument zur Sicherung unseres Staatsgebiets in Zweifel zieht.

Zweifellos haben im sicherheitspolitischen Umfeld Österreichs wesentliche Veränderungen stattgefunden. Angesichts dieser Veränderungen, vor allem aber im Hinblick auf die in der Zwischenzeit weitgehend unbestrittene Kritik an komplizierten und unzweckmäßigen Verwaltungsabläufen sowie im Hinblick auf die

- 3 -

Notwendigkeit, im Rahmen des in der Budgetpolitik eingeschlagenen Wegs des möglichst sparsamen und effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel sowie unter Berücksichtigung der verhältnismäßig hohen Zahl von Wehrpflichtigen, die dem Bundesheer erst während oder nach der Ableistung ihres Präsenzdienstes distanziert bis ablehnend gegenüberstehen, erscheint es mir legitim, über Reformen im Bereich der österreichischen Landesverteidigung nachzudenken. Ich gehe dabei davon aus, daß eine zukunftsorientierte und kritische Auseinandersetzung mit Fragen der Aufgabenstellung, der Organisation und Struktur des Bundesheers nicht von vornherein mit einer "In-Frage-Stellung" der Landesverteidigung verwechselt werden darf.

Zu Frage 3:

Ich werde mich auch weiterhin für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems einsetzen und glaube, dabei von einem Grundkonsens innerhalb der österreichischen Bundesregierung ausgehen zu können.

Zu Frage 4:

Ich halte die Frage der Notwendigkeit von Reformen im Bereich der militärischen Landesverteidigung für ein wichtiges Thema der österreichischen Sicherheitspolitik, zu dem Politiker und politische Parteien unabhängig vom Termin einer Nationalratswahl konkrete Vorstellungen haben müssen.

Darüber hinaus erachte ich es als demokratiepolitisch sinnvoll, den Wählerinnen und Wählern, die über die Zusammensetzung des Nationalrats und damit indirekt auch über die Zusammensetzung der österreichischen Bundesregierung zu entscheiden haben, die Möglichkeit zu geben, sich über Reformvorschläge und Ideen sowie deren Ziele, die ja die Grundlage für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode darstellen werden, ein Bild machen zu können.

- 4 -

Zu den Fragen 5 und 6:

Ich stimme mit den Anfragestellern überein, daß die österreichische Sicherheitspolitik schon im Interesse ihrer eigenen Effizienz ein besonders sensibler Konsensbereich ist. Konsenspolitik schließt allerdings nicht aus, Verbesserungsvorschläge und kontroversielle Ansichten in den der Konsensfindung vorgelagenen Meinungsbildungs- und Diskussionsprozeß einzubringen.

Wie Sie wissen, wurden in den vergangenen Tagen und Wochen der Öffentlichkeit eine Reihe von Vorschlägen und Ideen für Reformen im Bereich des Bundesheers vorgestellt. In diesem Zusammenhang haben auch die beiden in der österreichischen Bundesregierung vertretenen Parteien ihre Vorstellungen vorgelegt und diesbezügliche Parteiengespräche vereinbart. Auch der Landesverteidigungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema befaßt. Ohne die grundsätzliche Konsensbereitschaft aller jeweiligen Gesprächspartner von vornherein beurteilen zu können, kann ich Ihnen versichern, daß ich hinsichtlich der zweifellos notwendigen Reformen im Rahmen meiner Koordinierungskompetenz um einen möglichst breiten Konsens bemüht sein werde.

